

Weitere Informationen zum Corona-Virus

(Stand 19.03.2020)

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) wurde am 11.03.2020 von der WHO zu einer Pandemie erklärt. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat zwischenzeitlich durch den Erlass einer erneuten Rechtsverordnung (Corona-Verordnung vom 17.03.2020) auf die Gefahrenlage reagiert. Sie finden diese Rechtsverordnung ebenfalls auf der Homepage. Die Gemeindeverwaltung Kusterdingen möchte ihre Bürgerinnen und Bürger mit der nachfolgenden Mitteilung über die aktuellen Entwicklungen und die damit zusammenhängenden kommunalen Maßnahmen bzgl. des Coronavirus informieren.

1. Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen

Eine wesentliche Auswirkung der Corona-Verordnung ist, dass alle Schulen, Kindertageseinrichtungen und die Betreuung in der Kindertagespflege in Baden-Württemberg ab Dienstag, 17.03.2020 bis zum Ende der Osterferien (einschließlich Sonntag, 19. April 2020) geschlossen wurden. Dies gilt für alle privaten und öffentlichen Träger. Eltern, die in der „kritischen Infrastruktur“ arbeiten, können eine Notbetreuung in Anspruch nehmen.

Welche Bereiche zur „kritischen Infrastruktur“ zählen, entnehmen Sie bitte der beigefügten Corona-Verordnung (§ 1 Abs. 6).

Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur

Bei Fragen zur Betreuung in den Kindertageseinrichtungen wenden Sie sich bitte an Ihre Einrichtungsleitung. Fragen bzgl. der Schulkindbetreuung sind direkt mit dem Sekretariat der jeweiligen Schule zu klären:

August-Lämmle-Schule: Tel. 07071/34600, E-Mail: pommersbach@als-kusterdingen.de

Härtenschule: Tel. 07071/32690, E-Mail: poststelle@04144939.schule.bwl.de).

Die Anrufbeantworter dort werden regelmäßig abgehört.

Die Schulferienbetreuung in den Osterferien entfällt.

2. Öffentliche Einrichtungen

Auf den Rathäusern mit den Bürgerbüros ist der Kundenkontakt ab sofort soweit wie möglich beschränkt, um die Funktionsfähigkeit in den für die Bürger*innen wichtigen Bereichen aufrechterhalten zu können.

Grundsätzlich **sollen persönliche Kontakte deshalb vermieden** werden. Ein Besuch der Rathäuser ist bis auf weiteres nur noch **nach vorheriger telefonischer Absprache und Terminvergabe** möglich. Bitte nehmen Sie telefonisch oder per E-Mail Kontakt zu den Mitarbeiter*innen auf, zu denen Sie andernfalls persönlich gegangen wären. Die Telefonnummern der Verwaltungsmitarbeiter*innen finden Sie auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Kusterdingen unter:

<https://www.kusterdingen.de/de/Rathaus/Verwaltung/Mitarbeiter>

Vieles lässt sich auch direkt telefonisch oder per E-Mail regeln.

Mit den genannten Regelungen orientieren wir uns an den Empfehlungen des Bundesgesundheitsministeriums, nach welchem jegliche persönliche Kontakte reduziert werden sollen. Uns ist bewusst, dass es sich hierbei um weitreichende Maßnahmen handelt. Unser gemeinsames, vorrangiges Ziel muss nun jedoch sein, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und letztendlich einzudämmen. Bitte bedenken Sie, dass dies auch insbesondere dem Schutz besonders gefährdeter Personen dient. Wir bitten um Ihr Verständnis.

3. Geburtstags- und Jubiläumsbesuche des Bürgermeisters und der Ortsvorsteher und der Ortsvorsteherin

Die bei Geburtstagen und Ehejubiläen üblichen Besuche des Bürgermeisters, seiner Stellvertreter und der Ortsvorsteher und der Ortsvorsteherin werden bis auf weiteres ausgesetzt, um eine Gefährdung für die hier betroffenen Personengruppen, für die ein hohes Risiko besteht, möglichst zu minimieren.

4. Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen

Durch die Corona-Verordnung (§ 3) sind auch Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen untersagt. Gleiches gilt für sonstige Veranstaltungen und sonstige Versammlungen. Ebenfalls untersagt sind Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften.

5. Schließung von Einrichtungen

Bis zum 19. April 2020 wurde durch die Corona-Verordnung der Betrieb von unterschiedlichen Einrichtungen untersagt. Weiteres hierzu und zur Einschränkung des Betriebs von Gaststätten finden Sie unter § 4 und § 5 der Corona-Verordnung. Hierunter fallen unter anderem auch Volkshochschulen, Musikschulen, öffentliche Bibliotheken, Kinos, Schwimm- und Hallenbäder, alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, Jugendhäuser und öffentliche Spiel- und Bolzplätze.

6. Altenheime

Besuche in Altenheimen und Krankenhäusern sind untersagt (§ 6 in Verbindung mit § 7 Corona-Verordnung). Bitte helfen Sie durch Ihr Verhalten mit, dass die besonders gefährdeten Menschen und das dringend benötigte Pflegepersonal geschützt werden.

7. Geschäfte

Es müssen auch einige Geschäfte geschlossen werden. Bestimmte Geschäfte wie Lebensmittelbedarf, Wochenmärkte, Poststellen bleiben selbstverständlich geöffnet. Welche Geschäfte im Einzelnen geöffnet sind, entnehmen Sie der Verordnung (siehe § 4 Abs. 3 Corona-Verordnung). Diese Geschäfte dürfen auch an Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.

Ansprechpartner bei weiterem Informationsbedarf

Für weitergehende Fragen hat das Landratsamt Tübingen unter der Telefonnummer 07071/207-3600 eine Hotline eingerichtet. Die Hotline ist täglich von 08.00 bis 18.00 Uhr erreichbar. Per E-Mail kann die Abteilung Gesundheit unter infektionsschutz@kreis-tuebingen.de kontaktiert werden. Darüber hinaus hat das Landesgesundheitsamt (LGA) Baden-Württemberg unter Tel. 0711 904-39555 (montags bis sonntags zwischen 09.00 bis 18.00 Uhr) eine Hotline eingerichtet sowie auch das Bundesministerium für Gesundheit unter Tel. 030 346 465 100 (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 18.00 Uhr, am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr).

Wir bitten die Bürger*innen um Verständnis für diese außergewöhnlichen Maßnahmen.

Ihr Bürgermeister



Dr. Jürgen Soltau